



# Bopplisser Zytig

Nr. 3/82  
16. Sept. 1982

## Die beste Demokratie von allen

Vor einigen Tagen ist die Besetzung der polnischen Botschaft zu Ende gegangen. Wir alle sind froh, dass die Befreiung der Geiseln unblutig durchgeführt werden konnte. Spätestens nach der Pressekonferenz unseres Bundesrates Kurt Furgler wurde uns klar, was für "einmalige" und tüchtige Kerle wir Schweizer nun einfach sind. Uns braucht niemand dreinzureden; schon gar nicht die Machthaber des unterdrückten polnischen Volkes.

### Inhalt

Die beste Demokratie von allen	1
Fabelwesen	2
Aus dem Gemeindehaus	3
Glücksfälle	5
Offener Brief an Willi Schnell	6
Zivilschutz	8
Fahnen, Flaggen und Standarten	10
Vogelschutzverein	12
Unsere Festüberraschung	13
Blockflötenkurse für Erwachsene	14
Dorfinformationen	15

Wir zeigen wieder Flagge (Eine exakte Bastelanleitung für eine selbstgemachte Schweizerfahne finden Sie in einem separaten Artikel dieser Zeitung).

An der Bundeshaus-Pressekonferenz wurde auch gesagt, dass unsere Demokratie intakt sei und funktioniere. Wenn dem so ist, kann ich mir einfach nicht erklären, warum wir heute mit der Sommerzeit leben. Anlässlich einer vorangegangenen Volksabstimmung hat das Schweizervolk (vielleicht erinnern Sie sich) diese nämlich abgelehnt.

Es ist mir schleierhaft, mit welchen administrativen Kniffen nun der Herbstschulbeginn legalisiert werden soll, obwohl sich das Zürichervolk kürzlich eindeutig dagegen ausgesprochen hat.

Welchen Wert hat ein Gemeindeversammlungsbeschluss für ein Schwimmbad, wenn dieser einfach nicht ausgeführt wird und in den Akten verstaubt?

Ich will damit die Richtigkeit der zitierten Volksabstimmungen

nicht bewerten, sondern aufzeigen, dass es scheinbar auch in unserer Demokratie Hintertürchen gibt.

Die Geiselnbefreiung von Bern war mutig und richtig. Das gibt uns Zaungästen und Caffern aber nicht das Recht, uns nun selbstgefällig an die Brust zu schlagen und darob die obigen unrühmlichen Beispiele zu vergessen.

Vielleicht ist es einem unserer Leser oder einer Leserin möglich, in der nächsten Nummer über unser Schwimmbad zu berichten und uns zu erklären, warum es nie erstellt wurde.

Ich würde mich freuen, wenn durch eine solche, längst fällige Orientierung mein Vertrauen in unsere Demokratie wieder etwas gefestigt werden könnte. Vielleicht ist dann der Moment gekommen, wo ich mich wieder eher über eine stolze Dorffahne freuen kann.

Daniel Hofmann

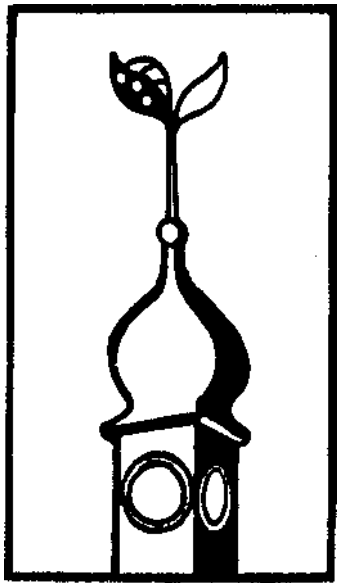


## Fabelwesen

Der international bekannte Künstler Bruno Weber, der "Sultan von Dietikon", hat Boppelsen mit seiner Kunst beehrt, indem er zwei Skulpturen in den neu gestalteten Garten von G. Schmidt, Im Berg, integriert hat. Die beiden Fabelwesen erinnern an einen Steinbock und einen Widder. Sie sind den Farben der umliegenden Steine angepasst. Mit der Umgebung zusammen wirken sie bestechend, da eine totale Integration erreicht wurde.

Bruno Weber hat letztes Jahr für Klingnau eine "Schlangenbrücke" entworfen und ausgeführt. Die Gemeinde hatte Mut bewiesen, eine eher unkonventionelle Brücke zu wählen. Inzwischen wurde dieser Mut mit vielen Komplimenten von allen Seiten belohnt.

Otto Pfändler



## Aus dem Gemeindehaus

Am 28. Mai unternahmen der alte und der neue Gemeinderat zusammen mit "der Verwaltung" einen Ausflug in die Innerschweiz. In stimungsvollem Rahmen wurden im kürzlich renovierten Haus "Zur Treib" die abtretenden Gemeinderäte Jean Schmid und Julius Gassmann - er auch als Gemeindeschreiber - verabschiedet.

Die Reise wurde auch dazu benützt, zwei Schrägliftanlagen zu besichtigen und erklären zu lassen. Eine solche Anlage kommt allenfalls für die Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks an der Rebbergstrasse in Frage.

Einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Dällikon, Dänikon, Hüttikon und Boppelsen zwecks Anstellung eines vollamtlichen Försters

für alle vier Gemeinden steht der Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber.

Der Erhöhung<sup>g</sup> des Gemeindebeitrages an die Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete im Bezirk Dielsdorf von bisher Fr. 1.-- auf Fr. 1.30 pro Einwohner und Jahr wird zugestimmt.

Das Projekt einer Gemeinschaftsantennenanlage auf Lägern-Hochwacht kommt nicht zustande. Nachdem ein unabhängiger Gutachter - er untersuchte die Anschlussalternativen aller im Bereich der Lägern-Antenne liegenden Gemeinden - zum Schluss kam, dass ein Anschluss an einem der rings um das Lägerengebiet bestehenden Verteilnetze eher zweckmässiger wäre, ist mit einer Rodungsbewilligung für die Erstellung des Antennenmastes durch das Kant. Oberforstamt gar nicht zu rechnen. Aufgrund des erwähnten Gutachtens beabsichtigt der Gemeinderat zusammen mit der Gemeinde Otelfingen einen Konzessionsvertrag mit der Firma Autophon auszuarbeiten. Sie kommt mit ihrem Leitungsnetz von Würenlos her ins Furttal und schliesst gegenwärtig Dänikon an; die Antenne steht oberhalb Neuenhof. Der Gemeinde sollten daraus keine Pflichten erwachsen.

Im September 1981 ersuchten über 150 Einwohner von Boppelsen den Gemeinderat, nützliche Massnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit von Motorfahrzeugen im Dorfkern zu ergreifen.

Daraufhin liess die Kantonspolizei ein Gutachten über die Verkehrssituation auf der Kantonsstrasse in Boppelsen erstellen. Aus diesem Gutachten ging eindeutig hervor, dass es sich aufgrund der dichten Folge von Gefahrenstellen beim Streckenabschnitt im alten Dorfkern um einen sogenannten gefährlichen Streckenabschnitt im Sinne der Weisung über abweichende Höchstgeschwindigkeiten handelt. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h waren also gegeben und wurden von der Kantonspolizei Ende Mai auch verfügt.

Gegen diese Verfügung hat ein Einwohner von Boppelsen Rekurs erhoben, dem aufschiebende Wirkung zukommt. Deshalb konnten die Tafeln noch nicht aufgestellt werden.

Eine Eigentümerversammlung hat am 9. Juni 1982 der Gesamtmelioration Otelfingen - Boppelsen zugestimmt. Die Zustimmung von Otelfingen war eindeutiger als die der Bopplisser.

Der Rekurs gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1981 betreffend die Sanierung des Bopplisser-Weihers wurde zurückgezogen, nachdem eine Einigung erzielt werden konnte in dem Sinne, dass anlässlich der Güterzusammenlegung genügend gemeindeeigenes Land um den Weiher herum zugeteilt wird. Damit lässt die Sanierung allerdings noch einige Zeit auf sich warten.

Das Kant. Tiefbauamt stellt dem Gemeinderat das Projekt für ein Trottoir durch das Dorf mit der Bitte um Stellungnahme zu.

Der Primarschule Boppelsen wird ab sofort Fr. 45.-- pro Tonne für gesammeltes Altpapier bezahlt. Der gleiche Preis muss für die Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz pro Tonne bezahlt werden.

Wegen Abwesenheit des Gemeindegeschreibers ist die Gemeinderatskanzlei während folgenden Daten nur von 9 bis 12 Uhr geöffnet:

- 20. September bis 15. Oktober 1982
- 02. November bis 30. November 1982

Der Gemeindeangestellte Peter Mäder hat seine Stelle leider per Ende August 1982 gekündigt.

Baubewilligungen:

Melliger Werner Regensbergstrasse 67	Garten- und Geräteraum an der Regensbergstrasse 67
Kern Renato Bühlstrasse 12	Anbau Vordach an das Einfamilienhaus Bühlstrasse 12
Gassmann Andreas Unterdorfstrasse 4	Anbau Garage an den Schopf westlich Wohnhaus Unterdorfstrasse 4
Schindler Max Stapfenstrasse 4	Umbau und Anbau Vordach Einfamilienhaus Stapfenstrasse 4
Bänziger Gilles Rebbergstrasse 21	Unterstand für Velos und Container Rebbergstrasse 21
Wanner Albert Bergstrasse 32	Palisadenzaun an Westgrenze Bergstrasse 32
Buser Remo Bergstrasse 21	Sitzplatzüberdachung südl. Zweifamilien- haus an der Bergstrasse 21
Mäder Rudolf Sonnhaldenstrasse 11	Anbau von Kamin, Pergola und Geräteraum auf der Ostseite Einfamilienhaus Sonnhaldenstrasse 11

Für den Gemeinderat:

W. Wegmann



## Glücksfälle

Fast gleichzeitig wurden in unserem Dorf zwei Häuser bezugsbereit, deren Existenz mich ausserordentlich freut: Hier das liebevoll und mit viel persönlichem Einsatz der Eigentümer renovierte Haus Weiss-Berchtold hinter dem Gemeindehaus mit seinen zwei malerischen Wohnungen, dort das Wohn- und Gewerbehause Frischherz, das auf der Grundfläche des alten, nicht mehr zu rettenden "Globus" mit ähnlichen Abmessungen wie das alte Gebäude aufgebaut wurde.

Solche Lösungen sind Glücksfälle für einen alten Dorfkern: Zwei Gebäude, die vorher praktisch nicht mehr bewohnbar waren und zusammen noch eine einzige Person beherbergten, bieten jetzt angenehm Platz für 15 - 20 Bewohner. Das Dorf wird belebt, ohne dass dies mit einer teilweisen Zerstörung des Ortsbildes verbunden gewesen wäre.

Gewiss, auch andere Häuser wurden im Dorfkern in letzter Zeit sorgfältig renoviert und sind eine Zierde für unser Dorf, beim Haus Weiss brauchte es aber doch eine gehörige Portion Mut, Gott- und Selbstvertrauen, um aus dem alten Gebälk das herauszuholen, was uns alle jetzt so sehr erfreut. Die Erhaltung der alten Bauteile ehrt das handwerkliche Können unserer Vorfahren.

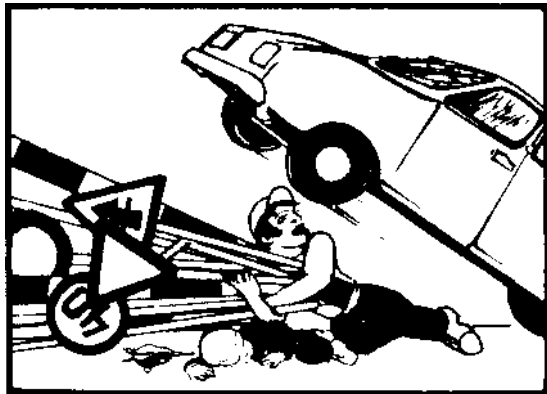
Dass aber auch ein neu erstelltes Haus sich nahtlos unter die alten Häuser einreihen kann, zeigt das Haus Frischherz. Dank dem persönlichen Engagement des Bauherrn wird das Dorfbild erhalten. Die Arbeitsplätze in diesem Haus bedeuten eine zusätzliche Bereicherung des Dorflebens.

Ich danke beiden Bauherrschaften, dass sie zwei Präzedenzfälle geschaffen haben, welche die "Entwicklung" im und ums Dorf positiv beeinflussen können.

Werner Wegmann, Bauvorstand



"Und wämmer dänn die füzäh bis zwänzg Bewohner händ, wo sich dä perfäkti Super-Heimetschutz chönd leischte, chömer grad au no mit em Stüürfuess obenabe..."



## Offener Brief an Willi Schnell \*

\* Dieser Name wurde von mir erfunden, da der Name eines Rekurrenten nicht veröffentlicht wird.

Lieber Willi

Du hast gegen die Verfügung der Polizeidirektion, im Dorfkern von Boppelsen eine 40er-Beschränkung zu

errichten, Rekurs erhoben. Du hast damit Dein gutes Recht als Bürger dieses Staates ausgenutzt und einer amtlichen Verfügung, die Dich stört, den Kampf angesagt. Das Rekursrecht ist ein sinnvolles Recht: Es versucht, den Einzelnen vor amtlicher Willkür zu schützen. In diesem Fall aber, bei der Festsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung, hast Du m. E. nicht alle Tatsachen bedacht, und deshalb schreibe ich Dir.

Ich fange an mit einer einfachen Rechnung. (Die Gefahr, dass Du jetzt auf die verdammten Schulmeister fluchst, die alle Leute belehren wollen, nehme ich in Kauf.)

Bei der jetzigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km pro Stunde durchfährst Du die fragliche Strecke von ca. 330 m Länge in 20 Sekunden. Wenn die Geschwindigkeit auf 40 km/Std. herabgesetzt würde, brauchtest Du  $20 : 40 \times 60$  (umgekehrter Dreisatz) = 30 Sekunden. Du sparst also bei jeder Durchfahrt durch Boppelsen etwa 10 Sekunden. Lohnt es sich wegen dieser lumpigen 10 Sekunden auf die Barrikaden zu steigen? Natürlich, wirst Du mir antworten, die 10 Sekunden multiplizieren sich im Laufe der Zeit. Rechnen wir also weiter: Bei 4 Durchfahrten täglich macht das pro Jahr  $4 \times 10 \times 360 = 14'400$  Sekunden oder 4 Std. In Deinen, sagen wir noch 40 Jahren automobilistischer Tätigkeit, macht das immerhin 160 Std. 160 Stunden Deines Lebens würdest Du verbummeln wegen amtlicher Willkür.

Aber gerade da liegt ein gewaltiger Hund begraben, da irrst Du Dich entscheidend.

## de Boppli



"Ich bin degäge! Wänns mich bi maximal 60 durs Dorf mit emen Achzger vertwütsched, dänn bränned's mer e gsalzni Buess uuf. Aber bin ere Vierzgerbeschränktig chönnti mit achzg uf de Chischte grad s Billeet abgää..."

Du rekurrierst nämlich nicht gegen ein Amt, Du rekurrierst gegen Deine Mitbürger von Boppelsen. Seit ich in diesem Dorf wohne, wird beinahe an jeder Schulgemeinde- oder Kindergartenversammlung der Wunsch nach einer Sanierung der prekären Schulwegverhältnisse laut. Die stereotype Antwort lautete bisher immer:

## d Lise Bopp



...mit achzg uf  
de Chischte! Ich  
säge da: Trau kei-  
nem über vierzig!  
Mit synere be-  
schränkte Moral  
gsehn ich de Boppli  
ehnder scho vor  
vierzgi i de  
Chischte!"

keit nur mit 40 km/Std gefahren werden darf.

Ich hoffe auf Deinen grossmütigen Verzicht. Mit (geschwindigkeits-) beschränkt, freundlichem Gruss

"Nichts zu machen. Weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen werden vom Kanton abgelehnt, baulich lässt sich nicht viel verändern ausser Häuser und Miststock abreissen." Vor ca. einem Jahr hat eine Unterschriftensammlung gezeigt, dass mindestens 150 Bopplisserinnen und Bopplisser eine Sanierung der Verkehrssicherheit dringend wünschen. Von der Polizeidirektion wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Resultat: Als Sofortmassnahme 40 km/Std. im Dorfkern. Viele Einwohner (auch ich) waren erleichtert. Endlich geschieht etwas für die Sicherheit der Kinder.

Dein Rekurs stellt nun alles wieder in Frage. Falls ein juristisches Haar in der Suppe gefunden wird, hat Dein Rekurs nicht nur aufschiebende Wirkung, Du wirst mit der gestärkten Brust des Rechthabenden, als Sieger dastehen. Eine 40er-Tafel wird nie das Dorf bild verunstalten, und Du wirst nach 40 Jahren 160 Stunden gespart haben. Hast Du aber auch bedacht, dass diese 160 Stunden (und noch viel mehr) einem verunglückten Kind fehlen könnten?

Ich achte Dein Recht und bitte Dich aus obigen Gründen trotzdem: Verzichte darauf, respektiere die Angst von vielen Eltern und ziehe Deinen Rekurs zurück. Vielleicht tröstet Dich die Tatsache, dass sogar vor dem Bundeshaus trotz grosser Uebersichtlichkeit nur mit 40 km/Std gefahren werden darf.

Alfred Höhener (40)



## Zivilschutz

Sicher haben sich schon viele Bopplisser gefragt: "Gibt es bei uns eigentlich auch einen Zivilschutz oder wurde diesbezüglich überhaupt noch nichts gemacht?" Ich kann Sie beruhigen, es gibt einen!

Unser Dorf hat sich vor einigen Jahren mit Otelfingen, Hüttikon und Dänikon zur "Zivilschutzorganisation Unteres Furttal" zusammengeschlossen. Dies hat den grossen Vorteil, dass nur eine Ortsleitung und ein Ortskommandoposten benötigt wird. Der Standort der Organisation ist in den Schutzräumen des Schulhauses Dänikon-Hüttikon. Dort befinden sich die Ortsleitung, die Leitung der Schutzraumorganisation, des Nachrichtendienstes, des Uebermittlungsdienstes, des AC-Schutzdienstes, des Pionier- und Branddienstes, des Versorgungsdienstes, des Anlage- und Reparaturdienstes und der Betriebsschutz-Organisation.

Von allen diesen Diensten, Leitungen und Organisationen interessiert den einzelnen Bürger sicher am meisten die Schutzraumorganisation, denn da ist jeder direkt beteiligt. Die Devise heisst ja: Jedem Bürger einen Schutzplatz.

Wie funktioniert nun diese Organisation in Boppelsen?

### Allgemeine Organisation

Boppelsen ist in 2 Blöcke eingeteilt. Verantwortlich für alle Zivilschutzbelange im Block ist der Blockchef. Der Block wiederum ist in Schutzraumbereiche unterteilt. Ein Schutzraumbereich umfasst je nach Grösse der Schutzräume 1 bis 10 Schutzräume. Boppelsen hat mit seinen gegen 100 Schutzräumen 12 Schutzraumbereiche. Für jeden Bereich ist ein Schutzraumchef verantwortlich.

### Erfassung der Schutzräume

Es wurden genaue Blockpläne erstellt. Daraus ist ersichtlich:

- Jedes Haus mit der Anzahl Bewohner
- Jeder Schutzraum mit dem Fassungsvermögen und den Fluchtwegen.

Zudem besteht von jedem Schutzraum ein Plan mit allen Details. Dies ermöglicht bei einem Hauseinsturz, sofort am richtigen Ort zu suchen und zu helfen.

### Zuteilung der Schutzräume

Die Zuteilung der Schutzplätze erfolgt im Ticket-System. In Karten sind für jeden Schutzraum Mappen angelegt, in denen sich so viele Tickets "Berechtigung für 1 Schutzplatz" befinden, wie Plätze im betreffenden Schutzraum vorhanden sind.



Zur Verteilung der Tickets wird die Bevölkerung mit Flugblättern aufgerufen, die von den Schutzraumchefs im Alarmfalle jedem Haushalt abgegeben werden. Wir unterscheiden zwei Arten von Aufrufen, nämlich:

- a) Den Aufruf für den Normalbezug auf ein bestimmtes Datum (gelbes Flugblatt).  
Dieser Schutzraumbezug wird angeordnet, wenn auf Grund der politischen Lage eine Gefährdung besteht oder befürchtet werden muss. Man hat in diesem Falle einige Tage Zeit, die Schutzräume einzurichten.
- b) Den Aufruf für den Blitzbezug auf eine bestimmte Zeit (rotes Flugblatt).  
Dieser Schutzraumbezug wird angeordnet aufgrund einer ausserordentlichen Gefahr, die das sofortige Aufsuchen der Schutzräume erfordert. In diesem Falle stehen nur Stunden zur Verfügung, um die Schutzräume einzurichten.

IN BOPPELSEN GIBT ES FUER JEDEN EINWOHNER EINEN SCHUTZPLATZ!

#### Einrichten der Schutzräume

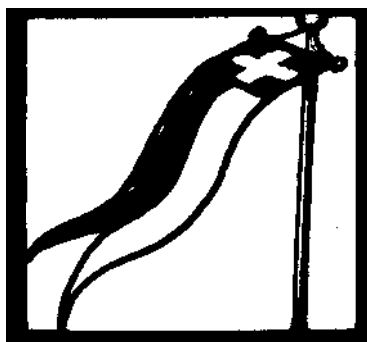
Die beiden öffentlichen Schutzräume im Schulhaus Boppelsen für total 150 Personen werden von der Zivilschutzorganisation eingerichtet. Die Einrichtung der privaten Räume ist Sache der Besitzer. Um diese Aufgabe zu erleichtern, wird demnächst ein Muster-Schutzraum eingerichtet. Es werden die notwendigsten Gegenstände und Einrichtungen aufgestellt sein, die es in einem Schutzraum braucht. Dieser Muster-Schutzraum kann dann von jedermann besichtigt werden. Es ist auch vorgesehen, dass die wichtigsten Einrichtungen durch die Zivilschutzorganisation bestellt werden können.

#### Personal-Situation

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass bei uns der Zivilschutz sehr gut organisiert ist. Das Ganze kann im Ernstfall jedoch nur funktionieren, wenn genügend Leute zur Verfügung stehen. Dies ist leider der schwache Punkt der Organisation. So fehlen uns in Boppelsen noch einige Schutzraumchefs. Für diese Aufgabe würden sich Frauen besonders gut eignen. Ich appelliere deshalb an die Bopplisser-Frauen: Meldet Euch doch spontan zur Mithilfe. Es gibt eine interessante, für die ganze Bevölkerung sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Ich gebe gerne nähere Auskunft. (Tel. 844 19 08)

Robert Hegi



## Fahnen, Flaggen und Standarten

haben durch die Jahrhunderte im Leben der Menschen immer eine grosse Rolle gespielt. Die Fahne diente in früheren Kriegszügen als Kennzeichen von Truppenteilen und ermöglichte so den Heerführern die Uebersicht zu behalten bei Aufmärschen oder während der Schlacht selbst. Die Fahne galt als Sammelpunkt, wenn die Truppe im Laufe eines Gefechts auseinandergerissen wurde. Heute dienen diese bunten Tücher als Zeichen der Gemeinsamkeit von Vereinen, Clubs, Verbindungen usf. Nebst ihrem praktischen Wert verhilft das Erscheinen einer Fahne Gefühle des Stolzes, der Pflicht und der Freude zu wecken, aber auch solche der Ehrerbietung und der Trauer, immer da, wo eine Fahne zur Erde geneigt wird.

Fahnen haben in der Schweiz eine alte Tradition. Sie sind ein sichtbares Zeichen für Eigenständigkeit. Wohl kaum ein Schweizer, der nicht irgendwo, und sei es nur in seinem Schrebergarten, eine Fahne besitzt, die er bei besonderen Anlässen seiner Umwelt zeigt. Dabei ist er stolz, wenn er die Farbe seines Heimatkantons oder gar seiner Heimatgemeinde hissen kann. Wem pocht nicht das Herz, wenn sich ausserhalb seiner engeren Heimat ein Landsmann zu erkennen gibt, sei es durch ein Schweizerkreuz auf dem Tramperrucksack, am Mast eines Schiffes in irgendeinem Hafen oder auf weltfernen Flugplätzen am Seitenleitwerk einer Swissair-Maschine. Man muss nicht ins Ausland fahren, um die Liebe zu diesen Erkennungszeichen zu spüren. Fahrräder werden ebenso gerne geschmückt wie die Autos, die von Amtes wegen bereits mit Schweizerkreuz und dem Kantonswappen gezeichnet sind. Im Touristenland Schweiz werden an jedem Kiosk mit unserem Landesemblem, dem Schweizerkreuz, Geschäfte gemacht. Die Schweizer gelten zwar als Fahnen-Banausen, vorab bei den traditionsreichen Seefahrer-Nationen, die zu Fahnen und Flaggen ganz andere Beziehungen haben, als wir Binnenländer. Das fängt schon mit der Terminologie an, d.h. wir Schweizer haben nicht nur als einzige Nation der Welt eine quadratische Flagge, sondern vor allem eine eigene "Flaggensprache".

Flaggenregeln sind uns fremd, ganz abgesehen, dass wir uns in unserem Freiheitsdrang nur ungern einer obrigkeitlichen Regelung unterordnen. Ausländer kritisieren denn auch nicht selten unsere oberflächliche Einstellung zum Aushängeschild einer Nation, wie die Fahnen auch genannt werden, das falsche und vor allem das oft pietätlose Gebaren gegenüber dem "Weissen Kreuz im roten Feld". Wir reden immer von Fahnen, wenn der Gesprächspartner Flaggen meint. Banner, Standarten und Stander sind Untergruppen der zahlreichen Fahnenfamilie, zu der als kleinster Spross auch der Wimpel gehört, den man im Volksmund wiederum eher als Fähnli bezeichnet.

Als Fahne bezeichnet der Fachmann jenes Stück Tuch, das an einem Schaft befestigt, also genagelt oder sonstwie dauerhaft mit dem Holz verbunden ist. Hiezu gehören neben den militärischen Fahnen alle Vereinsfahnen, nicht aber z.B. bestimmte Kirchenfahnen (Gonfanon), schon gar nicht die Flaggen, die nicht mitgetragen, sondern mit einer Leine an einen Mast gehisst werden. Was an schweizerischen Fahnenstangen im Garten (richtig eben Flaggenmast) flattert, ist eine abnehmbare Flagge, die hochgezogen wird. Mit dem Begriff "Fahne" wird im schweizerischen Sprachgebrauch ganz allgemein das bezeichnet, was als heraldisches Emblem, als Symbol politischer Gebilde oder bestimmter Menschengruppen, lustig im Winde flattert; dabei ist dieses Tuch quadratisch, egal ob das Schweizerkreuz, der Bernerbär oder die Bopplisser Maieriesli am Mast aufgezogen sind. Nur der Vatikanstaat führt als Nationalflagge noch diese Form, alle andern sind rechteckig mit ganz verschiedenen Proportionen. So kennt also die Schweiz, sowie die abgeleiteten Fahnen davon vom "Roten Kreuz" resp. "Roten Halbmond" usw. das Verhältnis 1:1. Mehr als 50 Nationen haben Flaggen mit der am meisten verbreiteten Proportion 2:3, 12 Nationen schwören auf das Verhältnis 3:5, resp. auf 6:9. Daneben gibt es noch rund 40 Nationalflaggen, welche jede ein anderes Seitenverhältnis aufweisen. Das geht von der 11:30-Flagge des Scheichtums Qatar über 28:37 des Dannebrog, der dänischen Flagge, und 50:95 der USA zur Israelflagge mit der ungewöhnlichen Zahl 173:250, Norwegen mit 16:22 oder Belgien mit 13:15 bis zu Nepal, dem einzigen Land der Welt, welches keine rechteckige Nationalflagge zeigt (4:3).

In der Regel haben die Seefahrernationen durchwegs längere Flaggen, weil diese auf dem Schiff besser erkenntlich waren. Andererseits bietet eine schmalere Stoffseite weniger Angriffsfläche für den Wind und wird daher weniger rasch ausgefranst sein.

Die schweizerischen Binnenschiffe fahren übrigens alle mit einer quadratischen Schweizerfahne am Heck. Nur auf dem Bodensee und Rhein, sowie auf den Weltmeeren zeigen auch die Schweizerschiffe entsprechend den internationalen Abkommen eine Schifffahrtsflagge in den Proportionen 2:3. Dabei ist diese Fahne auch erst 40 Jahre alt, denn erst mit Bundesratsbeschluss vom 9.4.41 wurden die genauen Bestimmungen über Format und Grössenverhältnis des Kreuzes der neu geschaffenen Seeflagge veröffentlicht. Die genauen Masse des Schweizerkreuzes wurden erstmals im Jahre 1889 durch die Bundesversammlung am 12. Dezember festgelegt; der Schenkel hat demnach um  $\frac{1}{6}$  der Breite länger zu sein. Für die Zürcher Kantonsfahnen hat der Regierungsrat einen eigenen Beschluss gefasst, der im Mai 1957 als "Richtlinien für Wappen, Flaggen und Fahnen" bekannt wurde. In diesem Regierungsratsbeschluss werden neben dem Unterschied zwischen Fahnen und Flaggen die geschichtlichen Fakten aufgezeichnet, warum die Vorrangfarbe blau ist, wie die Fahnen resp. Flaggen gehisst werden usw. Es wird aber auch geraten, Flaggen bei Sonnenaufgang zu setzen und bei Son-

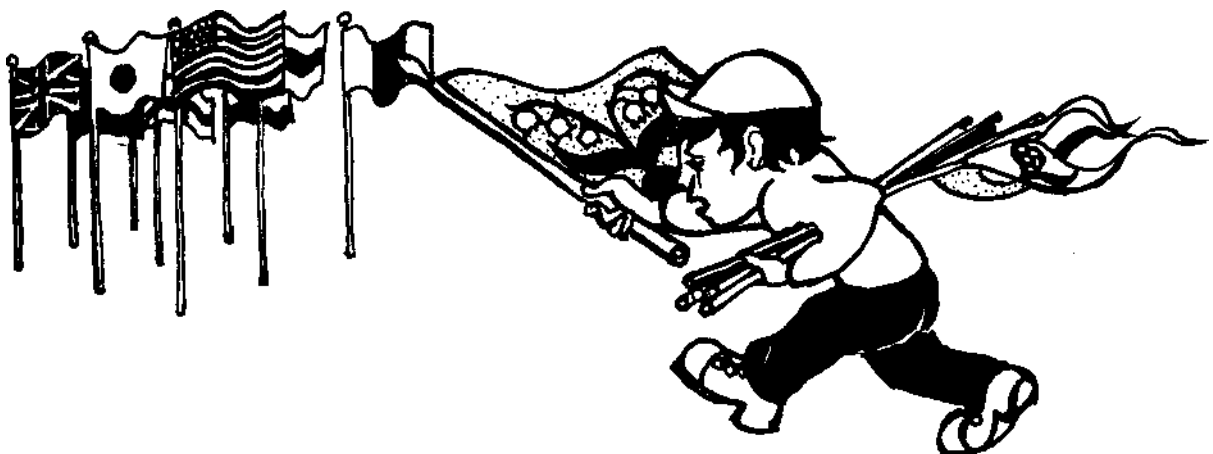
nenuntergang einzuholen. Eine solche Vorschrift gilt natürlich nicht nur für die blau-weiße Zürcherfahne, sondern für alle Fahnen (korrekt eben Flaggen!): Ueber Nacht lässt man keine Flagge am Mast! Ganz abgesehen davon, dass eine verwitterte, ausgefranste und unansehnliche Fahne dem Besitzer nicht zur Zierde gereicht.

In besagtem Regierungsratsbeschluss steht aber noch einiges mehr, von dem der Schweizer kaum eine Ahnung hat: Auch die Masthöhe wird vorgeschrieben! Wörtlich heisst es in den Richtlinien: .... Für das Grössenverhältnis zwischen Stange und Tuch kann keine feste Regel aufgestellt werden. Als normal gilt bei der quadratischen Kantonsflagge das Verhältnis 3:1 (bei der quadratischen Kantonsfahne 2:1) und bei der querechteckigen Farbenflagge das Verhältnis 4:1 ....

Demnach wäre eine 3x3 m grosse Flagge an einen wenigstens 9 - 10 m hohen Mast zu hissen; auch eine 4x4 m Flagge würde sich optisch nicht schlecht ausnehmen. Eine zu kleine Flagge an zu hohem Mast aber erreicht keine gute Gesamtwirkung und gleicht eher einem Spielzeug als einem repräsentativen Schmuckstück. Ist die Fahne zu gross, resp. der Mast zu kurz, so kann sie dagegen drückend wirken. Das Tuch selber, vor allem bei der Fahne auf Halbmast, soll mit ausgestreckter Hand nicht erreichbar sein. Auch darf eine Flagge auf einem Dach gehisst, niemals mit Gebäudeteilen (Blitzableiter) in Berührung kommen. Solche Vorschriften sollten beachtet werden. All unsere Kunstwerke von farbenfrohen Wappenflaggen verdienen ein besseres Verständnis und Einfühlvermögen.

Auf öffentlichen Gebäuden und Plätzen unzähliger Orte unseres Landes, auf Industrie- und Ausstellungsgeländen, bei Jubiläumsfeierlichkeiten, auf Sportanlagen usw. werden oft zur Freude der Bevölkerung ganze Fahnenburgen aus zwei und mehr Fahnenmasten aufgestellt. Nicht selten sind dann aber die aufgezogenen Flaggen falsch gruppiert. Auch für die Quizfrage: Welche Fahne muss in der Mitte sein? bestehen allgemeingültige Regeln und Normen. Als Eselsbrücke hiezu möge eine olympische Siegesfeier helfen: Die Schweizerfahne (Gold) in der Mitte - und wenn schon - auch am höchsten Mast, die Kantonsfahne (Silber) links und Bronze (Gemeinde- oder Quartierfahne) rechts vom Sieger, immer vom Betrachter aus gesehen.

Otto Pfändler





## Vogelschutzverein

Vor genau 40 Jahren von Herrn Alfred Trüb ins Leben gerufen, wirkte der Vogelschutzverein eher unauffällig. Eine kleine Gruppe aktiver Mitglieder übernahm die Herstellung und das Aufhängen von Nistkästen, die auch regelmässig zu kontrollieren und zu reinigen waren. Im Naturschutzjahr wurden auch die Knaben der Primarschule in den aktiven Vogelschutz einbezogen. Sie stellten über 100 Nistkästen her und hängten sie in den Baumgärten der Gemeinde auf.

Eine kleine Zahl von Mitgliedern unterstützte mit fünf Franken Jahresbeitrag die Vereinsaktivitäten. Für die Winterfütterung der Singvögel unterhielt der Verein eine Verkaufsstelle für Vogelfutter. Ein Filmabend mit natur- und vogelschützerischem Inhalt war in den letzten Jahren die einzige Veranstaltung, mit der die Vogelschützer vor eine breitere Öffentlichkeit traten.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung hat sich nun am 20. August 1982 der Vorstand des VVB erneuert und gleichzeitig neue Statuten aufgestellt, mit dem Ziel, den Verein neu zu beleben. Als Präsident wird Bruno Valsangiacomo, als Vizipräsident und Obmann Rudolf Mäder wirken; Markus Hegg übernimmt die Kasse, Alfred Trüb das Aktuariat.

Die neuen Statuten legen im Zweckartikel folgende Aktivitäten fest: Beschaffung von Nistgelegenheiten für freilebende Vögel, Winterfütterung, Errichtung von Reservaten, Veranstalten von Vorträgen, Durchführung von Exkursionen und weiteren naturschützerischen Aktionen.

Im neu festgesetzten Jahresbeitrag von 20 Franken ist für jedes Mitglied ein Pflichtabonnement der Monatsschrift "Vögel der Heimat" eingeschlossen.

Fritz Gassmann (Mathisen-Fritz), Obere Dorfstrasse, wird nach wie vor die Gemeinde-Verkaufsstelle für Vogelfutter führen. Dazu wird eine Bezugsstelle für Nistkästen geschaffen, wo jeder Mann Nistkästen für sein Grundstück, samt Merkblatt für die Plazierung und Betreuung, beziehen kann.

In Aussicht steht auch eine Aktion "Schilfräumung" im Bopplisser Ried und eine Winterexkursion zu den Wasservögeln im Klingnauer Stausee, beides in Zusammenarbeit mit dem VV Buchs. An diesen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

Naturschützer, die gelegentlich oder dann gerade als Neumitglieder ihr Interesse und ihre Mitarbeit den Bestrebungen des VVB dienstbar machen wollen, setzen sich mit dem Präsidenten, Tel. 844 11 41, oder mit einem anderen Vorstandsmitglied in Verbindung. Es gibt noch eine Kontaktmöglichkeit: Die Vogelschützer treffen sich an jedem ersten Freitag im Monat im "Lägerstübli", nächstesmal also am 1. Oktober um 20 Uhr.

Nächste ordentliche Generalversammlung: Januar/Februar 1983.

Vogelschutzverein  
Boppe' l s e n



## Unsere Festüberraschung

Die Frauenkommissionen von Boppelsen, Dänikon, hüttikon und Otelfingen haben am Schulfest "Antiquitäten", Gemüse, Gewürze, Konfitüren und Backwaren verkauft. Die Aktion war ein erfreulicher Erfolg. Wir können nun den Betrag von Fr. 5'540.- je zur Hälfte dem Verein zur Förderung geistig Behinderter Zürcher Unterland und der Stiftung Altried, Schwamendingen, Eingliederungszentrum für Behinderte, übergeben.

Wir möchten uns bei allen Spendern bedanken, insbesondere auch bei unseren Gemüsebauern, die uns grosszügig Gewürze und Gemüse für unseren Markt zur Verfügung gestellt haben. Ein Dankeschön natürlich auch den fleissigen Käufern!

Frauenkommission Boppelsen

"Bopplisser Zytig"

Redaktionsadresse:

Daniel Hofmann

Im Berg

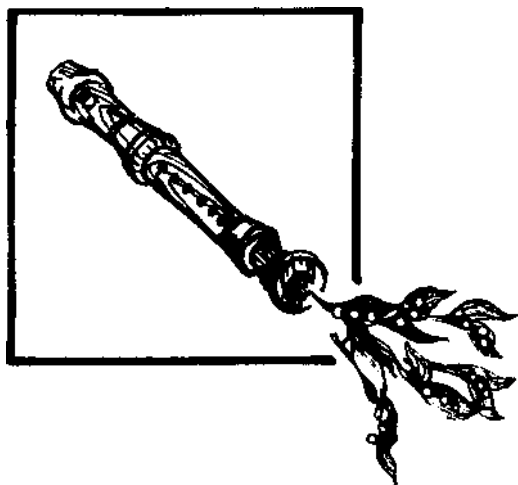
8113 Boppelsen

Redaktion: Richard Ehrensperger,  
Daniel Hofmann, Alfred Höhener,  
Hermann Schmid, Werner Wegmann,  
Otto Pfändler, Judith Engelmann,  
Ruedi Schoch, Annemarie Gaetzi.

Auflage: 300 Stück  
(in alle Haushaltungen).

Ausgaben: 4 x pro Jahr,  
bei Bedarf zusätzlich 2 extra.

Redaktionsschluss der  
nächsten Ausgabe: 24.11.82  
Alle Manuskripte sind an die  
Redaktion zu senden.



## Blockflötenkurse für Erwachsene

Auf einen Artikel zum gleichen Thema in der letztjährigen BoZy-Herbstaussgabe meldeten sich über zehn Anfänger und etliche Fortgeschrittene. Dieses positive Echo hat mich angespornt. Darum wage ich es, auch für dieses Wintersemester einen Blockflötenkurs für Erwachsene auszuschreiben.

Haben Sie

- Freude an Musik?
- den Wunsch, ein einfaches Instrument (Sopran-Blockflöte) selber zu spielen?
- das Bedürfnis, in einer Gruppe mitzumachen?

Sie brauchen

- täglich eine bestimmte Zeit zum Ueben
- Geduld und Hingabe
- eine Sopran-Blockflöte mit barocker Bohrung (kann auch im Kurs bestellt werden).

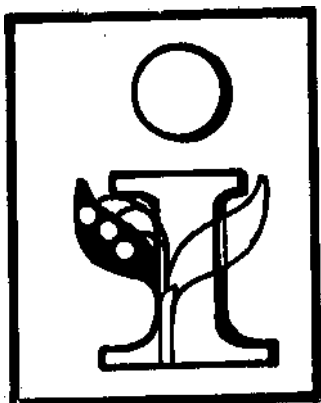
Kenntnisse im Notenlesen oder Erfahrungen im Instrumentalspiel sind nicht erforderlich, sollen aber auch kein Hindernis zum Wiedereinstieg ins Musizieren sein.

Uebrigens, nicht nur Mütter, auch Väter können es wagen, nicht nur junge Leute mit schulpflichtigen Kindern, sondern auch ältere oder Erwachsene ohne Kinder sind in unseren Gruppen willkommen.

Kursleiterin : Verena Ehrensperger-Egli  
 Kurszeit : Montagabend, 19 - 20 Uhr  
 Kursbeginn : 1. Schulwoche nach den Herbstferien (25.10.82)  
 Kurskosten : Fr. 120.-- für ein Semester = ungefähr  
 20 Stunden.

Für alle Ihre Fragen oder Ihre Anmeldung (bis 8.10.82) stehe ich gerne zur Verfügung (Tel. 844 33 10).

Verena Ehrensperger



## Dorfinformationen

Stand 30. August 1982

### Neuzuzüger

- . Herr und Frau Franz und Jeannette Bearth-Frischherz und Patrizia, Unterdorfstr. 1
- . Herr Adolf Businger, Hofwiesenstrasse 17
- . Herr Andreas Meyer, Regensbergstrasse 47
- . Frl. Hanni Gassmann, Unterdorfstrasse 4
- . Herr Jakob Probst, Regensbergstrasse 9
- . Frl. Manuela Pola, Buchserstrasse 7
- . Frau Elsa Goldman, Rebbergstrasse 24

Wir heissen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen in unserem Dorf gefällt.



### Wegzuger

- . Frl. Elisabeth Hegg, Bergstrasse
- . Herr Reto Gross, Rebbergstrasse
- . Frl. Silvia Lutz, Regensbergstrasse
- . Frl. Ruth Weber, Regensbergstrasse
- . Herr Mark Schibli, Rebbergstrasse



### Eheschliessungen

20.08.82 Frl. Ursula Berchtold und  
Herr Rudolf Weiss, Obere Dorfstr.

Herzliche Glückwünsche und viel Glück für die gemeinsame Zukunft!



### Geburten

20.05.82 Marco, Sohn von Herrn und Frau  
Max und Brigitta Zehnder-Hensch,  
Sonnhaldenstrasse 3

09.07.82 Claude und Patrick, Zwillinge  
von Herrn und Frau Friedrich und  
Verena Urweider-Hunziker, Regens-  
bergstrasse 33



Wir freuen uns mit den Eltern und wünschen ihnen und den Kindern viel Schönes und Frohes.



#### Todesfälle

04.07.82 Frl. Elsa Schüepp, Neuwiesstr. 8,  
im Alter von 79 Jahren

16.08.82 'Herr Karl Hostenstein-Gründer, Reb-  
bergstrasse 38,  
im Alter von 87 Jahren

Wir kondolieren den Familien Schüepp und Achermand von Herzen.



#### Jubilare

13.09.82 Herr Paul Naef-Thoenig, Rebberg-  
strasse 11,  
80 Jahre

Wir wünschen dem Jubilaren ein frohes Fest,  
gute Gesundheit und weiterhin soviel Unter-  
nehmensgeist wie bis anhin.



#### Wichtige Daten

18./19.09.82	Männerchorreise
26. 09.82	Volksabstimmung
23./24.10.82	Endschiessen
30.10.82	Absenden
26./27.11.82	Abendunterhaltung des Turn- vereins
04.12.82	Chlausschiessen



#### Feuerwehr

Mannschaft : Freitag, 24.09.82, 1930 Uhr



#### Blutspende

22.11.82 1900 - 2100 Uhr, im Saal des Re-  
staurants Höfli, Otelfingen



#### Nothelferkurs

25.10. - 8.11.82 Montag und Donnerstag,

je 5 Abende ä 2 Stunden,  
Kursgeld Fr. 50.--

Anmeldungen bis spätestens 10 Tage vor Kurs-  
beginn schriftlich an Frau M. Berlinger,  
im Brühl 12, 8112 Otelfingen, Tel. 844 23 87



Glassammelstelle: Container hinter dem  
Gemeindehaus



Altpapier kann wieder in soliden Bündeln oder  
in Säcke verpackt in der Pausenhalle  
(Betonbänke) der Primarschule Maiacher  
abgestellt werden.



Aluminium-Sammelstelle ist das grüne Alu-Fass  
vor dem Kindergarten beim Schulhaus  
Maiacher.

Wussten Sie,

dass seit Anfang Juli ein regionaler Not-  
falldienst für kranke Kleintiere exi-  
stiert? Sieben Tierärzte der Region über-  
nehmen turnusgemäss einen Wochenenddienst.  
Telefon 740 98 38 gibt Ihnen Auskunft,  
welcher Arzt Dienst hat. Sie können sich  
also in Zukunft den weiten Weg ins Tier-  
spital Zürich sparen. Dieser Dienst steht  
allerdings nur Kleintieren zur Verfügung.

Judith Engelmann